
Haftbeschluss gegen den Pfarrer Edgar Mitzenheim

Bereits im Vorfeld des 17. Juni 1953 schloss sich in Eckolstädt die Dorfbevölkerung zusammen, um gegen zu hohe Ablieferpflichten für Landwirte zu protestieren. Nachdem einige Dorfbewohner die Nachricht vom Volksaufstand in Berlin verbreiteten, begann auch in Eckolstädt ein Aufruhr. Der Pfarrer Edgar Mitzenheim war maßgeblich an der Organisation der Protestbewegung beteiligt und wurde verhaftet.

Am 17. Juni 1953 entlud sich der Unmut großer Teile der DDR-Bevölkerung über die SED-Herrschaft und der verschärfte Aufbau des Sozialismus. Waren es zunächst wirtschaftliche Forderungen, die die Menschen auf die Straße trieben, entwickelten sich die Demonstrationen an diesem Tag schnell zu einem Volksaufstand, in dessen Verlauf auch weitgehende politische Forderungen laut wurden.

In dem Dorf Eckolstädt, sechs Kilometer südlich von Camburg und zehn Kilometer östlich von Apolda gelegen, wohnten 1953 nicht einmal 500 Menschen. Hier stürmten aufgebrachte Bürger am 17. Juni ein FDJ-Gebäude und verbrannten Propagandamaterialien. Ihr Hauptanliegen war es, vier inhaftierte Bauern ihrer Gemeinde zu befreien sowie das Ablieferungs-Soll für landwirtschaftliche Erträge zu senken. Die Protestbewegung war maßgeblich von Dorfpfarrer Edgar Mitzenheim organisiert worden. Er war hier seit 1922 im Dienst der Evangelischen Kirche tätig.

Am 18. Juni 1953 wurde Edgar Mitzenheim verhaftet. Der vorliegende Haftbeschluss der Bezirksverwaltung Erfurt des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) war eine administrative Voraussetzung für die Festnahme durch die Stasi. Als Gründe werden hier zum einen Mitzenheims Forderung zum "Sturz der Regierung" sowie seine Ablehnung des SED-Regimes angeführt.

Signatur: BStU, MfS, BV Erfurt, AU, Nr. 206/53, Bd. 3, Bl. 15

Metadaten

Diensteinheit: Bezirksverwaltung Erfurt, Kreisdienststelle Apolda	Datum: 18.6.1953 Rechte: BStU
Überlieferungsform: Dokument	

Haftbeschluss gegen den Pfarrer Edgar Mitzenheim

Deutsche Demokratische Republik
Ministerium für Staatssicherheit

Verwaltung Land E r f u r t
Abtlg. (Kreisdst.) A p o l d a

GVS
BStU
000015

Haftbeschluss

A p o l d a , den 18. Juni 1953

Der / Die
Name: M i t z e n h e i m
Vorname: E d g a r
Geburtstag und Ort: 15. November 1896 in Hildburghausen
Beruf: Oberpfarrer
Familienstand: verheiratet
Wohnungsanschrift: Eckolstedt Krs. Apolda, [REDACTED]

Heffrand

ist aus den unten angeführten Gründen in Haft zu nehmen.

Gründe der Inhaftierung: Mitzenheim rief bei einer Versammlung die Bewohner des Dorfes Eckolstedt auf, eine EntschlieÙung anzunehmen, wobei der Sturz der Regierung gefordert wurde. Auf sein Wirken hin ist die EntschlieÙung zur Annahme gelangt. Ferner äusserte er sich, das er in einem Kampf gegen ein Regime steht, was er wie die Pest hasse.

Der Mitarbeiter der Abteilung (Kreisdienststelle) (Burghardt)
Burghardt
(Unterschrift)

Einverstanden der Leiter der Abtlg. (Kreisdienstst.) (Burghardt)
Burghardt
(Unterschrift)

Bestätigt: Jaido
(Unterschrift)

Datum:

Form C 8